



Grundsatzklärung

zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards



OTTO FUCHS KG

Derschlager Straße 26
58540 Meinerzhagen
T. +49 2354 73-0
compliance@otto-fuchs.com
www.otto-fuchs.com



Unser Bekenntnis

Wir als OTTO FUCHS Gruppe, mit Hauptsitz in Deutschland und mehr als 3.000 Mitarbeitern¹, sind ein weltweit agierender Entwickler und Hersteller innovativer Qualitätsprodukte unter anderem für die Automobil- und Luftfahrtbranche. Als Familienunternehmen mit einer mehr als 100-jährigen Unternehmensgeschichte sind wir uns unserer unternehmerischen Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, der Gesellschaft und der Umwelt bewusst.

Wir verpflichten uns zur Achtung der Menschenrechte in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten. Dabei orientieren wir uns an internationalen Maßstäben wie beispielsweise den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den Internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und anderen Standards. Auch umweltrechtliche Standards unter anderem in Form des Minamata-Übereinkommens, des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Stoffe und des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung werden von uns berücksichtigt.

Dieses Bekenntnis haben wir unter anderem bereits in unserem weltweit geltenden Verhaltenskodex formuliert. Diese Grundsatzklärung ergänzt die bestehenden Regelungen und reflektiert die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalysen. Sie gilt für die OTTO FUCHS KG und ihre Tochtergesellschaften.² Eine regelmäßige Prüfung und die Beachtung relevanter Veränderungen stellt ihre Wirksamkeit und stetige Weiterentwicklung sicher.

Für die Umsetzung und Einhaltung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist die Geschäftsführung der OTTO FUCHS KG verantwortlich.

Unser Ansatz

Uns ist bewusst, dass unsere Geschäftsaktivitäten und unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt haben können. Wir haben daher im Rahmen unseres allgemeinen Risikomanagements auch die Themen Menschenrechte und Umwelt einer sorgfältigen Analyse unterzogen und führen diese Analysen seitdem sowohl innerhalb der OTTO FUCHS Gruppe als auch bei unseren Geschäftspartnern regelmäßig und anlassbezogen durch. Das Ziel dieser Analysen ist das Erkennen, Benennen und Priorisieren potenzieller Risiken, um präventive Maßnahmen zu ergreifen.

Die Risikoanalyse bei unmittelbaren Lieferanten wird von unserem Bereich Einkauf verantwortet und durchgeführt. Im eigenen Geschäftsbereich der OTTO FUCHS KG wird diese Verantwortung durch den Bereich Compliance wahrgenommen.

Wir haben die Funktion eines Menschenrechtsbeauftragten installiert, die bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten unterstützt, die Einhaltung der rechtlichen Pflichten überwacht und in enger Abstimmung mit den Fachabteilungen HSE (Health, Safety & Environment), Nachhaltigkeit, Einkauf sowie Recht & Compliance zusammenarbeitet. In regelmäßigen Abständen berichtet sie an die Geschäftsführung.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

² Ausgenommen ist die Schüco International KG, die eine eigene Grundsatzklärung aufgesetzt hat.

Unsere Risikoanalyse hat uns als produzierendes Unternehmen erneut verdeutlicht, dass insbesondere die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter von hoher Bedeutung ist. Wir ergreifen geeignete und präventive Maßnahmen zur Reduzierung und Vermeidung potenzieller Gefahren: Wir stellen die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Regelungen und die Gewährleistung eines sicheren Arbeitsumfelds sicher. Zur Stärkung und Förderung des Bewusstseins und eines angemessenen Verhaltens im Arbeitsalltag durchlaufen unsere Mitarbeiter regelmäßige Schulungseinheiten. Unsere Managementprozesse werden entsprechend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Risikoanalyse bei den unmittelbaren Lieferanten erfolgt in mehreren Schritten. Im ersten Schritt wurden alle relevanten unmittelbaren Lieferanten über alle OTTO FUCHS Standorte hinweg erfasst und auf ihren Sitz und ihre Branche hin kategorisiert. Anhand dieser Datenbasis wurde im nächsten Schritt die abstrakte Risikoidentifikation nach länder- und branchenspezifischen Risiken vorgenommen. Dazu wurden Indizes wie der Children's Rights in The Workplace, der Human Freedom oder der Political Freedom Index herangezogen. Als Ergebnis der vorgenannten Risikoanalyse haben sich länder- sowie branchentypische Risiken der nationalen wie internationalen OTTO FUCHS Standorte ergeben. Diese Risiken werden durch unsere Maßnahmenumsetzung weiter eingedämmt. Die mit einem Risikowert „hoch“ bzw. „mittel“ eingestuften Lieferanten werden zur Anerkennung des Lieferantenverhaltenskodex verpflichtet, um sicherzustellen, dass alle geltenden Gesetze eingehalten werden. Ergänzend dazu werden die Lieferanteninformationen mittels Fragebögen ausgewertet und in Einzelfällen durch Vor-Ort-Audits überprüft.

Über diese Maßnahmen hinaus werden alle relevanten Lieferanten der nationalen und internationalen OTTO FUCHS Standorte über ein Risikotool kontinuierlich beobachtet. Dieses Risikotool stellt sicher, dass Indikatornachrichten in Bezug auf die Lieferanten (Verstoß gegen geltende Rechte, (drohende) Insolvenz etc.) gemeldet und der Prozess von festgelegten Präventions- oder Abhilfemaßnahmen (z.B. Vor-Ort Auditierung) durchgeführt wird.

Wir führen eine sorgfältige Auswahl unserer Lieferanten durch und bevorzugen Lieferanten, die Managementsysteme (z. B. ISO 45001 oder gleichwertig) betreiben.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Menschenrechte achten und diesbezügliche Risiken innerhalb der Lieferkette kontinuierlich überwachen, nachteilige Auswirkungen identifizieren und in angemessenem Umfang Maßnahmen ergreifen.

Unsere kontinuierliche Weiterentwicklung

Die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereiches und entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungsketten unterliegen einer stetigen Weiterentwicklung. Diesen Prozess sowie unsere strategischen Ansätze und Maßnahmen sehen wir im Kontext unserer Geschäftsaktivitäten und gesetzlicher Regelungen. Wir dokumentieren unsere Prozesse, Analysen und Maßnahmen und unterziehen sie einer stetigen Wirksamkeitsprüfung. Über unsere Fortschritte zum Stand der Umsetzung sowie der Aktualität und Weiterentwicklung berichten wir regelmäßig und transparent im Rahmen des jährlichen Berichts zur Erfüllung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Die aktuellen Fassungen werden auf der Homepage der OTTO FUCHS KG veröffentlicht.

Unsere Mitarbeiter absolvieren zu Beginn ihrer Tätigkeit bei OTTO FUCHS und in regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogenen Schulungen unter anderem zum Verhaltenskodex, zum richtigen Verhalten im Arbeitsalltag und zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften.



Wir ermutigen jeden, auf Umstände hinzuweisen, die auf eine Verletzung von Gesetzen oder internen Regeln schließen lassen. Dies beinhaltet auch Hinweise im Zusammenhang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Hierzu haben wir Ansprechpartner für Compliance benannt und einen externen Vertrauensanwalt bestellt, an die sich Hinweisgeber wenden können. Sämtlichen Hinweisen wird – sofern gewünscht auch unter Wahrung der Anonymität des Hinweisgebers – mit größter Sorgfalt und unter Berücksichtigung der Rechte aller Beteiligten nachgegangen.

Unser Hinweisgebersystem steht allen Personen zur Verfügung, die der Ansicht sind, durch Geschäftstätigkeiten von OTTO FUCHS oder deren Geschäftspartnern geschädigt oder beeinträchtigt zu werden – unabhängig vom Bestehen einer vertraglichen Beziehung.

Meinerzhagen, den 31.05.2024

Andreas Engelhardt
Persönlich haftender Gesellschafter

Dr. Walter Stadlbauer
Vorsitzender der Geschäftsleitung

ppa. Roland Breuer
Chief Compliance Officer